Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 55. Freitag, den 10. Mai 1833.

Berlin, vom 8. Mai.

Se. Königl. Majestät haben dem bei Allerhöchstihrer Gesandtschaft in Wien angestellten Geheimen expedirenden Secretair Weymann den Charakter als Hofrath Allergnädigst beizulegen und die darüber ausgefertigte Bestallung Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben dem bei dem Seehandlungs-Institut angestellten Ober-Buchhalter Cubelius das Prädikat als Rechnungs-Rath beizulegen und das diesfällige Patent Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Stabs-Trompeter Weinau des Regiments Garde-du-Corps das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Etzdorff ist zum Justiz-Kommissarius für sämmtliche Unter-Gerichte des Landgerichts-Bezirks Halle ernannt und ihm gestattet worden, seinen Wohnsitz in Neumark zu nehmen.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Aktuarius, Referendarius Förster, ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte in Beverungen mit der Befugniß, auch bei dem Land- und Stadtgerichte in Brakel die Prozeß-Praxis auszuüben, bestellt worden.

Der bisherige Landgerichts-Assessor Johann Anton Menghius ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Landgerichte zu Naumburg, mit Anweisung seines Wohnortes in Querfurt, bestellt worden.

Berlin, vom 9. Mai.

Se. Majestät der König haben dem Premier-Lieutenant Schwarz des 30sten Landwehr-Regiments und dem Banquier und Kaufmann Wilhelm Gustav Steffens zu Danzig den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Parochial-Schulvorsteher Elsner zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Dem Referendarius Julius Ernst Weinhagen ist die Advokatur im Bezirke des Rheinischen Apellations-Gerichtshofes verstattet und derselbe zugleich zum Anwalt bei dem Landgerichte zu Kleve ernannt worden.

Tübingen, vom 28. April.

Die Wahlen für den bevorstehenden Landtag gehen nun lebhaft vor sich; bereits haben die meisten Oberämter ihre Vertreter gewählt, und so viel man bei den mächtigen Umtrieben, die dabei statt finden, auf den Geist und die Stimmung des Volkes schließen kann, sind sie größtentheils im Sinne der vorigen Kammer. Obgleich von der Regierung den Studenten aufs strengste untersagt worden ist, sich durchaus nicht in die Wahlen zu mischen, so thun doch die Anhänger der hier im Geheimen bestehenden Burschenschaft ihr Möglichstes, diese ganz im Sinne der Opposition zu leiten. Sie halten Zusammenkünfte mit hiesigen Bürgern, um sie für Pfitzern zu stimmen; ja sie sollen sogar mehreren derselben mit Verruf gedroht haben, im Falle sie einen andern wählen würden. Bereits ist den hier bestehenden Verbin-

dungen untersagt worden, ihre Farben zu tragen und das Gerücht, daß ein Kommissair hierher kommen solle, bestätigt sich immer mehr. Um einen recht grellen Gegensatz zu bilden, vereinten sich viele Studirende, Uhland ein Ständchen zu bringen, was auch den 26sten Abends ohne alle Störung oder Hinderniß vor sich ging, und dem Abgeordneten von dem Amte Tübingen, Professor Doktor Widenmann, den folgenden Abend eine Katzen-Musik. Gestern Abend 8 Uhr begaben sich auch über 100 Studenten mit kleinen Trompeten ꝛc. vor seine Wohnung und begannen ihr Vorhaben auszuführen. Der ganze Plan hatte jedoch keine Ordnung, und als die Behörden einschritten, verlief sich der Haufen bald, jedoch wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. Die Ruhe blieb ungestört, selbst auch als heute Morgen noch einige Studenten verhaftet wurden.

Paris, vom 30. April.

Pairskammer. Sitzung vom 29. April. Mehrere Pairs entschuldigen sich brieflich, Krankheitshalber der Sitzung nicht beiwohnen zu können. Darunter ist auch der Marschall Gerard, der aus dieser Ursache den Posten eines Sekretairs, zu dem er erwählt ist, ablehnt. An seiner Stelle ist Gen. Guilleminot gewählt.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 29. April. Um 1 Uhr nahm Hr. Dupin den Stuhl ein. Ungefähr nur 20 Mitglieder waren gegenwärtig. Die Sitzung wurde unverzüglich eröffnet und der Verbalprozeß adoptirt. Der Finanzminister hatte das Wort für eine Mittheilung der Regierung. Er legte der Kammer einen Gesetzentwurf über Regulirung der Rechnungen vom Exercitium 1831 vor, zu gleicher Zeit auch den Budget-Entwurf für das Jahr 1834. Er erklärte, daß die Ausgaben dieses letzteren Jahres sich auf 1,019,140,728 Fr. belaufen würden. Das Budget für 1834 bietet also im Verhältnisse zum Jahre 1833 eine Verminderung von 112 Millionen und im Verhältnisse zu 1832 eine Verminderung von 160 Millionen dar. Der Finanzminister schloß seine Rede folgendermaßen: „Unter den mehrfachen Finanzplänen, die ich gehabt, war der wichtigste, die Umschreibung der 5procentigen Renten und Reconstituirung des Amortisations-Fonds. Indessen, obgleich alles dazu bereit ist, habe ich mich doch entschlossen, die Vorlegung dieses Gesetzes bis auf die nächste Sitzung hinauszuschieben. Folgendes sind meine Ursachen: „Der außerordentliche Credit, der für 1833 bewilligt ist, und die Renten, die wir zur Vollendung der öffentlichen Bauten fordern müssen, würden die Negociirung einer Anleihe nöthig machen, welche bis zum nächsten Dezember abgeschlossen sein wird. Wenn diese Anleihe in 4procentigen Papieren abgeschlossen wird, so sieht jedermann ein, daß die Interessen, zu welchen der Schatz diese nothwendigen Summen erhalten kann, weniger als 5 Prozent betragen werden. Alsdann kann keine fernere Einwendung gegen den Rückkauf oder die Reduktion der 5prozentigen Renten gemacht werden." (Beifall.)

Gestern Abend um 10 Uhr wurde Hr. Dupin zu einer Privat-Audienz bei dem Könige zugelassen. All' ihre Unterhaltung wurde durch die plötzliche Ankunft des Herzogs v. Broglie gestört, welcher dem König offiziell anzuzeigen kam, daß Konstantinopel von den Russischen Truppen besetzt worden sei. Diese Nachricht setzte den König in Bestürzung. Der Kabinets-Rath wurde zusammenberufen. Die Sitzung, von deren Resultat noch nichts verlautet hat, war um Mitternacht noch nicht aufgehoben.

Die Ingenieure des Kriegsministeriums sind in diesem Augenblicke damit beschäftigt, den Plan der Festungswerke, welche unverzüglich auf Montmartre, Belleville, Montreuil und Chareton erbaut werden sollen, zu entwerfen.

Schon oft ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Unternehmer von Fuhranstalten für den Schaden und das Unglück einstehen müssen, welches ihre Kutscher anrichten. Gestern ist ein Prozeß in Beziehung auf diese Frage bejahend entschieden worden. Der kleine Sohn des Herrn Dumont Pollier war nämlich auf folgende Weise zu Schaden gekommen: Der Fuhrmann einer Bearnaise that einen langen Peitschenhieb und traf den vorübergehenden Knaben so unglücklich, daß sich die Peitschenkette um seinen Hals und um sein Halstuch schlang und ihn so unter das Rad riß. Er wurde übergefahren und starb wenige Tage darauf. Der Vater wurde klagbar und der Kutscher, als des Todschlags durch Unvorsichtigkeit schuldig erklärt, zu Gefängnißstrafe, der Unternehmer der Bearnaisen aber zu 6000 Fr. Entschädigung an den Vater des Verunglückten verurtheilt. Der letztere appellirte, allein der Spruch wurde gestern bestätigt. Es hatte sich eine ungewöhnliche Menschenmenge zu diesen Verhandlungen eingefunden.

In der Gemeinde Leves bei Chartres ist es zwischen den Behörden und den Einwohnern zu blutigen Auftritten gekommen, weil diese letzteren einen Pfarrer der Französisch-katholischen Kirche haben wollten, die Regierung aber mit Gewalt einen der Römisch-katholischen zu installiren versuchte. — Zu Chartres umstürmten 400 aus Leves nach dieser Stadt gezogene Unruhestifter das Palais des Bischofs und schlugen unter lautem Getümmel alle Fenster ein. Die Nationalgarde wurde durch den Generalmarsch zusammenberufen, um das Gebäude in ihren Schutz zu nehmen.

„Man schreibt aus Genua," sagt die Gazette de France, „daß in dem dortigen Hafen ein bedeutendes Geschwader ausgerüstet wird, welches die Stadt Tunis bombardiren soll. Der Grund zu dieser Expedition liegt in der Weigerung des Bei, der Sardinischen Regierung Genugthuung für eine Beschimpfung zu gewähren, die sich ein Offizier aus dem Gefolge des Bei gegen einen Sardinischen Marine-

Capitain im vorigen Spätsommer im Hafen von Tunis erlaubt hat. Sechszig Kanonier-Schaluppen werden für das Bombardement ausgerüstet, und die ganze Expedition wird, wie man glaubt, gegen die Mitte des Mai unter Segel gehen."

Toulon, vom 23. April. Alle Obristen der Regimenter der 8. Militair-Division, haben durch den Telegraphen Befehl erhalten, sich nach Marseille zu begeben. Man legt diesem Befehl verschiedene Ursachen unter; einige glauben, man wolle einem Hauptstreich der Republikaner, an deren Spitze Joseph Buonaparte (dessen Gegenwart zu Paris für seine Freunde kein Geheimniß mehr sei) sich stellen werde, begegnen; andere meinen im Gegentheil, nur die bevorstehende Reise des Königs nach den südlichen Provinzen sei die Veranlassung der Versammlung aller Obristen der Haupt-Militair-Division.

Toulon, vom 24. April. Das Linienschiff „Suffren" hat heute früh 300 Mann vom 55sten Linien-Regiment, 200 Mann von der Fremden-Legion und einige andere Detaschements an Bord genommen, um sie nach Algier, Oran und Bona zu bringen. Auf drei Briggs wurden ebenfalls Truppen eingeschifft, worauf alle vier Fahrzeuge Befehl erhielten, sofort unter Segel zu gehen. Von Algier aus werden sie nach der Levante segeln, wohin sich auch die Fregatte „Arthemise" in Kurzem begeben wird.

Ankona, vom 14. April.

Die Französischen Truppen, welche die Garnison unserer Stadt bilden, haben eine neue Lieferung an Lebensmitteln bis zum Ende des Oktobers contrahirt, und in den Contrakt wurde eine Clausel eingeschaltet, welche bestimmt, daß in dem Fall einer Vermehrung der Truppenzahl auch die Lieferung einen Zuwachs erhalten solle. Man versichert auch, daß ein neuer Vertrag zwischen dem Römischen Hof und dem Französischen Botschafter abgeschlossen worden wäre, wonach der Aufenthalt der Französischen Truppen in Ankona um ein Jahr verlängert sei. Die Deutschen Truppen werden zwei Bataillone als Garnison in Bologna lassen. Alles dies geschieht deswegen, weil die Romagna in dem gegenwärtigen Augenblicke keinen ganz ruhigen Anblick gewährt.

London, vom 1. Mai.

Oberhaus. Sitzung vom 29. April. Die Irländische Juries-Bill erhielt die dritte Lesung und passirte.

Unterhaus. Es fanden sich zur heutigen Sitzung ungemein viel Mitglieder und Zuhörer ein, weil man in Folge der neulichen Niederlage der Minister irgend eine wichtige Anzeige erwartete. Der Sprecher forderte den Lord Althorp zur Rede auf, und dieser erklärte, daß die neuliche Entscheidung des Hauses die Regierung allerdings in Verlegenheit setze; um jedoch dem Hause eine Gelegenheit zu geben, die Sache näher zu erwägen, werde er morgen Abend (30sten) bei dem zu erwartenden Antrage des Sir J. Kay auf Abschaffung der Haus- und Fenster-Steuer folgendes Amendement vorschlagen: „Das Haus solle sich dahin aussprechen, daß der Ausfall der durch die Herabsetzung der Malz-Steuer auf 10 S. p. Qu. und die Aufhebung der Haus- und Fenster-Steuer in unserer Einnahme entstehen müsse, nur durch eine allgemeine Vermögens- und Einkommen-Steuer, und eine durchgreifende Veränderung in unserem ganzen Finanzsysteme gedeckt werden könne, die in diesem Augenblicke sehr unzweckmäßig sein würde." In der spätern Debatte erklärte der Minister noch, daß man fälschlich berichtet habe, daß er am 26. nach der Abstimmung erklärt habe, in die Entscheidung des Hauses sich ohne Weiteres zu fügen; er habe bloß gesagt, daß er an jenem Abend auf keine zweite Abstimmung dringen wolle. — In dem nun folgenden Ausschuß über die Artillerie-Anschläge waren die Minister wie gewöhnlich siegreich.

Oberhaus. Sitzung vom 30. April. Graf Fitzwilliam brachte seine Resolutionen in Bezug auf die Korngesetze zum Vorschlage. Sie kommen am 2. Mai zur Berathung. Graf Grey äußerte sein Bedauern, daß sein edler Freund für gut gefunden hat, einen Gegenstand, der nicht sorgfältig genug in Ruhe gelassen werden kann, gerade jetzt zur Sprache zu bringen.

Unterhaus. Sir John Key machte seinen Antrag wegen Abschaffung der Häuser- und Fenster-Steuern, die er als besonders drückend für die stark bevölkerten Manufaktur-Städte schilderte. Alderman Wood unterstützte ihn und bedauerte, daß mehrere Mitglieder aus Aengstlichkeit ihre Ansichten geändert hätten. Er bleibe der seinigen treu. Die Mitglieder der Legislatur sollten sich dahin vereinigen, freiwillig einen Theil der öffentlichen Lasten zu übernehmen: mit Einem Worte, eine Eigenthum-Steuer aufzulegen. (Hört, hört, hört!) Lord Althorp erörterte nunmehr die Motive, die ihn bewogen, das Haus um Zurücknahme seines früheren Beschlusses zu ersuchen; die Majorität sei nicht entscheidend genug gewesen, um ihn zu einem entschiedenen Schritte zu veranlassen und von dem gesammten Hause anzunehmen, daß es seinem Finanzsysteme abhold sei; falls jedoch seine jetzt in Antrag zu bringende Resolution, deren er in der gestrigen Sitzung erwähnt, verworfen würde, müsse er diese Entscheidung des Hauses als eine Erklärung ansehen, daß dasselbe ihn unfähig erachte, das Amt eines Kanzlers der Schatzkammer länger zu bekleiden. — Herr Cobbett war der Meinung, daß die heutige Debatte über den künftigen Charakter des Hauses entscheiden werde. Wenn das Haus sein Votum vom vorigen Freitag umstoße, so würden die Folgen höchst verderblich, wenn auch nicht für das Land, doch für das Ansehen der Versammlung sein. Er machte demnächst auf das Unpassende der Bemerkungen einiger Mitglieder aufmerksam, welche das Interesse ihrer Konstituenten den Interessen anderer Klassen der Gesellschaft schroff entgegenstellten. Dies

sei nicht der Weg, Friede und Eintracht im Lande zu erhalten. Das Wohl des Ganzen müsse jedem Mitgliede am Herzen liegen; engherzige Rücksichten für die Interessen einzelner Klassen wären nur dazu geeignet, Reibungen und Parteien hervor zu bringen. Zur Beantwortung der Rede des Lord Althorp übergehend, bemerkte Hr. Cobbett, daß er nicht begreifen könne, wie man das Votum des Hauses vom vorigen Freitag für eine Ueberraschung ausgeben könne, da lange vorher die gehörige Anzeige gemacht worden sei. Der edle Lord sage ferner, daß der Antrag von verschiedenen Mitgliedern aus verschiedenen Gründen unterstützt worden sei. Die ganze Verschiedenheit habe aber, so viel er wisse, darin bestanden, daß einige Mitglieder der Meinung gewesen wären, die Malzsteuer müsse ganz, andere, sie müsse nur halb abgeschafft werden. Auf die in dieser Beziehung angeführten Argumente habe er keine vernünftige Antwort gehört. Die einzige Antwort sei gewesen, daß die Minister die Taxe nicht entbehren könnten. Er habe nicht ein einziges Wort darüber vernommen, ob das Volk sie tragen könne. (Hört!) Der edle Lord habe weiter gesagt, daß die früher dem Lande auferlegt gewesene Einkommen-Steuer sehr unpopulair gewesen sei. Er (Hr. Cobbett) sei auch überzeugt, daß, wenn man die Steuer auf die Weise auflegen wolle, wie während des letzten Krieges, man dieselbe nicht ein halbes Jahr lang erheben könne; denn es gebe nichts Abgeschmackteres, als das Einkommen für eine gewisse Zeit zu besteuern, ohne auf Umstände Rücksicht zu nehmen, die jenes Einkommen schmälern oder ganz verloren gehen lassen könnten. Er hoffe, daß die Mitglieder der City von London, welche zufällig sämmtlich am vergangenen Freitag abwesend gewesen wären, eben so zufällig zugegen sein würden, wenn jemals die Wiedereinführung einer solchen Steuer in Vorschlag gebracht würde. Er sei überhaupt nicht geneigt, zu Gunsten einer Einkommen- oder Vermögensteuer zu stimmen, wenn aber je eine eingeführt werden solle, so müsse sie auf ganz anderen Grundsätzen beruhen, wie die oben erwähnte. Am Schlusse seiner Rede sagte Hr. Cobbett: „Ich mache das Haus noch darauf aufmerksam, in welche Lage es sich durch sein heutiges Votum versetzen kann. Am vergangenen Sonnabend haben in den Grafschaften Berks und Surrey alle Glocken geläutet, zum Zeichen der Freude über die Herabsetzung der Malzsteuer. Man urtheile, welchen Eindruck es machen wird, wenn das Haus die Erwartungen wieder vernichtet, welche es erregt hat. Das Volk hat das Unterhaus drei Monate sitzen sehen, ohne daß eine einzige Maßregel zur Abhülfe des Elends eingebracht worden wäre, und endlich, als ob es sich seiner vergangenen Apathie schämte, ist es zu dem Entschlusse gekommen, die Malzsteuer um die Hälfte zu reduciren. Das Volk hat diesen Entschluß, als eine Segnung, mit größter Freude aufgenommen und denselben mit Glockengeläute begrüßt. Morgen soll nun die Zeitung erschallen, daß das Haus sein Votum wieder umgestoßen hat. Was hätte das verrottete Parlament mehr thun können? Was konnten die Lakaien der Regierung mehr thun, als gestatten, daß man ihnen am Montage so lange zusetzt, bis sie ihr Votum vom Freitage wieder verschlucken? Welchen Glauben, welches Vertrauen kann das Volk selbst in ein reformirtes Parlament nach einem solchen Verfahren setzen? Aber der edle Lord hat mit seiner Entlassung gedroht, und dadurch werden sich natürlich die ehrenwerthen Mitglieder zur Gefügigkeit bringen lassen. Sie fürchten sich, daß der edle Lord sie verlassen möchte, — sie schreien wie Kinder, die man zur Strafe in ein dunkles Zimmer sperrt: „„Ach, Mama, laß' uns nicht allein!““ (Gelächter.) Der edle Lord mag fortgehen, er mag das Land seinem Schicksale überlassen; aber was einer der bösesten Charaktere des Alterthums gesagt hat, kann ihm zugerufen werden: „„Dasselbe Feuer, das mich verzehrt, wird Dich verzehren!““ (Oh, oh!) Ich sage nicht, daß irgend etwas der Art geschehen wird, sondern ich will nur andeuten, wohin das Betragen des edlen Lords führen könnte. Die Frage, welche jetzt dem Hause vorliegt, ist die, ob uns in der Folge der Haß oder das Vertrauen des Volkes zu Theil werden soll? Wenn wir unser Votum umstoßen, so thun wir Alles, was in unsern Kräften steht, um eine Verfassung zu vernichten, die Jahrhunderte gedauert hat.“ — Die Abstimmung gab folgendes Resultat: Für den Antrag des Sir J. Key 157 Stimmen, gegen denselben 355, Majorität 198 Stimmen. Sir W. Ingilby trug als Amendement darauf an, daß alle Worte in dem Beschlusse des Lord Althorp, welche sich auf die Malzsteuer bezögen, ausgelassen würden. Der Antrag wurde mit einer Majorität von 154 Stimmen verworfen.

London, vom 3. Mai.

Der Courier sagt: „In Folge des von dem Unterhause gefaßten Beschlusses hinsichtlich der Haus- und Fenster-Steuer, hat sich eine allgemeine Unzufriedenheit verbreitet, und die Bewohner der volkreichen Kirchspiele St. Andrew, Holborn und St. Georg dem Märtyrer haben beschlossen, nächsten Dienstag eine öffentliche Versammlung zu halten, um über die mit Hinsicht auf die Verwerfung des Antrages von Sir John Key auf Abschaffung der Haus- und Fenster-Steuer zu ergreifenden Maßregeln zu berathschlagen. Herr William Tooke wird in dieser Versammlung den Vorsitz führen.“

Ueber den jetzigen Zustand der Grafschaft Kilkenny heißt es in einem Irländschen Blatte: „Der Uebergang von einem furchtbaren Orkan, der mit Schiffbruch droht, zu ruhigem Wetter und sicherer Einfahrt in den Hafen kann nicht plötzlicher sein, als der Ue-b.rgang aus einem Zustande der höchsten Verwirrung,

Unruhe und Gefahr in den Zustand einer anscheinenden Ruhe, worin diese Grafschaft sich jetzt befindet. Der Abstand ist in der That so groß, daß man an der Wirklichkeit zu zweifeln beginnt. Dies ist die Wirkung der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland, man braucht nicht zu sagen, der Ausführung dieser Bill, denn bis jetzt ist sie noch wenig in Anwendung gebracht worden, sondern der bloßen Furcht, welche die Störer des öffenlichen Friedens ereilte, sobald sie sahen, daß es der Regierung wirklich Ernst sei, Gewaltthätigkeiten und Verbrechen zu unterdrücken."

In einem von der Times mitgetheilten Privat-Schreiben aus Porto vom 20. April heißt es: „Gestern Abend wurden 356 Französische Soldaten wohl bewaffnet und zum Dienst equipirt, und einige Freiwillige von Lissabon hier gelandet. Der Gesundheits-Zustand von Porto hat sich sehr gebessert; 7 bis 800 Personen aus allen Klassen ist jetzt das Maximum der in den Kranken-Berichten verzeichneten Zahl, darunter befinden sich nur 60 Fieberkranke. Cholera-Fälle kommen nicht vor; diese Krankheit scheint wirklich ganz verschwunden zu sein. In den letzten 8 Tagen wurden nur wenige Schüsse auf die Stadt abgefeuert; man weiß nicht, ob man dies einem veränderten Plan oder einem Mangel von Munition von Seiten der Miguelisten zuschreiben soll. Die Einwohner und die Truppen von Porto sind in der besten Stimmung, und hoffen zuversichtlich auf einen glücklichen Ausgang des Kampfes. Ein so eben aus Lissabon hier angekommener Englischer Marine-Offizier schildert das Geschwader Don Miguels als sehr unvorbereitet für ein nahes Gefecht. Es bestand aus folgenden Schiffen: „Dom Joao" von 80, „Princeza Real" von 54, „Cortozo und Majo" von 38, „Sybelle" von 26, „Princeza Real" von 22, „Izabel" von 24, „Galatea" von 20, „Feijo" von 20, „Andas" von 20, „Providense" von 16, „22 Fevereiro" von 10 und „13 Majo" von 10 Kanonen, also aus 12 Schiffen, während das Geschwader Don Pedro's nur 8 Schiffe zählt. Als ein Beweis davon, wie schlecht die Blokade aufrecht erhalten wird, kann angeführt werden, daß der Schooner „Liberal" am 18ten aus dem Duero hinaussegelte, und die Miguelistischen Batterien passirte, ohne daß ihn dieselben im geringsten behinderten, so daß er sich ruhig mit dem Geschwader des Admiral Sartorius vereinigen konnte. Ich glaube gewiß, daß, wenn sich Muth mit Einsicht verbände, immer von 10 Schiffen 9 die Barre unbeschädigt passiren könnten. Die Einwohner hoffen, daß mehrere Capitaine von Kauffahrteischiffen, durch jenes Beispiel ermuthigt, in den Hafen einzulaufen suchen werden, da die geringe Gefahr durch den großen Vortheil, den sie aus dem Verkauf ihrer Vorräthe in Porto ziehen können, mehr als aufgewogen wird."

St. Petersburg, vom 24. April.

Im Kreise Spask des Gouvernements Rjäsan, etwa 50 Werst von der heutigen Stadt Sjäsan, befindet sich unweit des Dorfes Alt-Rjäsan ein mit einem alten Erdwall umgebener Platz, über welchen die große, nach der Stadt Saposhok führende Straße geht. Am 18. Juni 1822 waren die Bauern des genannten Dorfes dort mit der Ausbesserung der Straße beschäftigt, wobei einem von ihnen die Aufräumung des Abhanges, wo ein Graben gezogen werden sollte, übertragen wurde. — Indem dieser mit seinem Hakenpfluge die Erde etwa ½ Arschin tief aufwühlte, stieß er auf einige goldene mit Edelsteinen und Perlen bedeckte Gegenstände. Sein Sohn fand ebenfalls dergleichen Kostbarkeiten. Sie sollen sich sämmtlich in einem fast ganz vermoderten ledernen Beutel befunden haben. Das Gewicht dieser im feinsten Golde gearbeiteten Kleinodien, mit den Edelsteinen, beträgt nicht ganz sechs Pfund. Der General-Gouverneur Balaschew, dem sie zugesandt wurden, legte sie Sr. Majestät dem Kaiser Alexander I. vor, welcher dem Wirklichen Geheimen Rath v. Olenin befahl, diesen Schmuck zu untersuchen und die Fragen: „wozu er gedient — und wem er gehört habe," wo möglich zu beantworten. Zugleich erging der Befehl, diese Gegenstände zu taxiren. Die Goldarbeiter, denen dieses Geschäft übertragen wurde, erklärten, daß der Werth derselben bei weitem 10,000 Rubel übersteigen würde, wenn die Edelsteine nach der jetzigen Art geschliffen wären. Auf diesen Bericht befahl der Kaiser Alexander I., den obengenannten Bauern die Summe von 10,000 Rub. auszuzahlen." Unter den Kleinodien zeichnen sich besonders zwei große Doppelbleche aus, die auf beiden Seiten mit großen Edelsteinen besetzt sind. Die Steine sitzen in goldenen Särgen, welche letztere mittelst goldner Filigrans an den Blechen befestigt sind, so wie die 12 Edelsteine auf dem Brustschilde der Israelitischen Hohenpriester. Der genannte Gelehrte vermuthet nun, daß die in Alt-Rjäsan (an dem Orte, wo der Sage nach, die Stadt Perejaßlawl-Rjäsanski stand), gefundenen kostbaren goldenen Schilder, einst zur Barme (Fürsten-Kragen) irgend eines Russischen Großfürsten, vermuthlich während der Tatarenherrschaft, gehört haben. Wahrscheinlich hatte man sie, um sie vor den räuberischen Mongolen zu verbergen, an jenem Orte vergraben, wo sie denn, nach dem natürlichen oder gewaltsamen Tode des Besitzers derselben, fast ganz unversehrt bis auf unsere Zeit gelegen haben. Die Frage: Wem sie gehört haben? ist schwer zu lösen; denn auf keinem einzigen der Stücke ist der Name des Besitzers, auch nicht einmal eine Jahrszahl zu sehen. Nur eins kann mit einiger Wahrscheinlichkeit gesagt werden, nämlich daß diese kostbaren Gegenstände in Rußland, und zwar nicht später als im 13ten Jahrhundert verfertigt wor-

den sind, — ohne Zweifel vor der Zerstörung Rejäsans durch Tartaren im Jahre 1237 — oder vor dem Jahre 1210, in welchem der Großfürst Wsewolod diese Stadt in Asche legte.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Der
verständige Bauer Simon Strüff.
Eine Familiengeschichte.
Allen Ständen zum Nutzen und Interesse, besonders aber jedem Bauer und Landwirthe ein Lehr- und Exempelbuch, worin gezeigt wird, wie der Ertrag des geringsten Gutes durch Haus-, Feld- und Gartenwirthschaft, edle Obst- und wilde Baumzucht, Vieh- und Bienenzucht, der Futterkräuter-, Flachs-, Oelpflanzen-, Hopfen- u. Tabacksbau, die Wiesenverbesserungs-Methoden, die Vermehrung des Düngers nach den neuesten Verbesserungs-Erfahrungen betrieben werden.
3 Bände mit Abbildungen. 1 Thlr. 15 sgr.
Zu haben in der Nicolaischen Buch- und Papierhandlung in Stettin.

Bei F. H. Morin (gr. Domstraße No. 797, im ehemal. Postlokale) ist zu haben:
Die zweite, umgearbeitete und verbesserte Auflage von J. A. Ritter's allgemeinem deutschen
Gartenbuch.
Ein vollständiges Handbuch zum Selbstunterricht in allen Theilen der Gartenkunde, enthaltend: die Gemüse-, Baum-, Pflanzen-, Blumen- und Landschaftsgärtnerei, den Weinbau, die Glashaus-, Mistbeet-, Zimmer- und Fenster-Treiberei, so wie die höhere Gartenkunst. Nebst Belehrung über die systematische Eintheilung der Pflanzen, über die Anlegung, Erhaltung und Verschönerung von Lustgärten und Parks, einem vollständigen Gartenkalender u. a. m. In alphabetischer Ordnung. Mit 95 Abbildungen. 8. Preis 1 Thlr. 25 sgr.
Nicht leicht dürfte der Leser, der über irgend einen Gegenstand Belehrung sucht, das Buch unbefriedigt aus der Hand legen; denn es ist nicht nur nach eignen, langjährigen Erfahrungen bearbeitet, sondern auch die vorzüglichsten neuern Schriften im Gebiete der Gartenkunde sind überall benutzt und zu Rathe gezogen. Es ist daher ein treuer, zuverlässiger Rathgeber für jeden Gartenfreund und angehenden Gärtner, und die alphabetische Ordnung des Ganzen gewährt den Vortheil, daß man jeden Artikel mit Leichtigkeit auffinden kann.

Die Hamburger Assecuranz- und Havarie-Ordnung, so wie
der Auszug aus dem allgemeinen Landrechte, betreffend: Havarien und Versicherungen,
sind a 10 sgr. pr. Exemplar zu haben bei der
Preuß. See-Assecuranz-Compagnie.

Todesfälle.

Am 29sten v. M. beschloß, nach kurzem Krankenlager unerwartet und sanft sein unermüdet thätiges Leben der Königl. Oberamtmann Johann Joachim Castner, im 74sten Lebensjahre. Von vielen betrauert und gesegnet, von den Seinigen in unvergeßlicher Liebe vermißt.
Die hinterbliebenen Kinder, Schwiegerkinder u. Enkel.
Stepenitz, den 3ten Mai 1833.

Sanft entschlief zu einem bessern Leben heute früh 4½ Uhr, nach einer Krankheit von 2 Tagen, am Lungenschlage unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittwete Direktor Koehnemann, geborne von Hake. Tief betrübt widmen diese traurige Anzeige allen Verwandten und Freunden, unter Verbittung der Beileidsbezeigungen
von Kleist, geb. Koehnemann.
von Kleist I., Pr.-Lieutenant und Adjutant im 9ten Infant.-Regiment (genannt Colbergsches).
Waldemar von Kleist.
Stettin, den 6ten Mai 1833.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, den Herrn Johann Valentin Stintzing, Consul Sr. Majestät des Königs der Niederlande für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, und Senior der untenbenannten Firma, nach mehrjährigen schweren Leiden, zu einer bessern Welt abzurufen!
Indem wir dieses unsern respectiven Handlungsfreunden pflichtschuldigst anzeigen, bemerken noch, daß dieser Todesfall in keiner Beziehung die mindeste Veränderung in unserem Geschäfte und der bisherigen Verbindung verursacht, sondern Alles wie bisher fortdauert und fortgesetzt wird von Stintzing & Bütefisch.
Rendsburg, den 29sten April 1833.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Holländischer Cement ist wieder billig zu haben bei
C. F. Langmasius.

Um Raum zu gewinnen sind 400 St. beste trockene fichtene Bretter, von 24 Fuß Länge und ½ Zoll Stärke, sogleich gegen baare Zahlung billig zu verkaufen, und ist das Nähere darüber beim Kaufmann Hrn. C. F. Luck zu erfahren.

Für Baulustige.
Eine Partie von circa hundert Stücken stark und mittel kiehnen Bauholz, etwas Viertelholz und Planken, will ich billig verkaufen, und würde ich bei Abnahme des Ganzen außerordentlich niedrige Preise stellen.
Carl Hirsch, auf Jungfernberg.
Schriftliche Anfragen in Stettin, Addr. Herr C. A. Schmidt, Königsstr.

Zu Bauten
empfehlen wir Nägel in allen Sorten, Rohrdraht, Fensterbeschläge, Stuben- und Kammerthür-Schlösser, messingene Drücker, Schilder und andere dazu gehörende Gegenstände in bester Waare zu den stets niedrigsten Preisen.
G. C. Schubert & Comp., Heumarkt No. 48.

Cigarren.
Von den beliebten braunen Woodville- und Cabannas-Cigarren erhielt wieder Zufuhr und offerirt in ⅕ und $\frac{1}{10}$ Kisten, nebst vielen anderen Sorten Cigarren, Portoriko in Blättern und geschnitten, so wie Hamburger Justus und Louisiana,
August Wolff.

Bamberger Pflaumen,
beste, neue und süße Waare, an Güte den Halleschen vorzuziehen, empfing so eben und offerirt
18 Pfund für 1 Thaler,
in Fässern und auch bei einzelnen Centnern bedeutend billiger.
August Wolff.

Neuen Rügenschen Sä-Leinsaamen billigst, bei
J. J. Gadewoltz, Mittwochstraße No. 1075.

Vermiethungen.

Die untere Etage meines Hauses große Domstraße No. 791, ist zu Johannis dieses Jahres mit auch ohne Pferdestall zu vermiethen. Auch ist jetzt gleich ein Stall für 3 Pferde zur Vermiethung frei.
Verwittwete Dr. Lehmann.

Zwei meublirte Stuben sind einzeln oder zusammen zu vermiethen bei C. Fickel, jetzt wohnhaft große Wollweberstraße No. 591.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Da ich mich entschlossen, meinen Wohnsitz wieder in Stettin zu nehmen, so zeige ich dies hierdurch meinen Freunden und Bekannten ergebenst an. Vorläufig wohne ich in der breiten Straße bei dem Conditor Hrn. Regen.
Dr. Schlesinger,
praktischer Arzt und Geburtshelfer.

Die von mir gepachteten Jagd-Reviere, als: der Mellen, der Bodenberg und der Dammsche See, werden seit einiger Zeit häufig von unbefugten Leuten beschossen, was mich veranlaßt, diese Reviere von jetzt ab streng beaufsichtigen zu lassen. Auch verspreche ich Jedem, der mir dazu behülflich ist, dergleichen Defraudanten gerichtlich belangen zu können, eine Belohnung von 10 Thaler.
Stettin, den 4ten Mai 1833. Spiring.

Jemand, der die Destillation gründlich versteht, findet sogleich ein Unterkommen; wo? weiset die Zeitungs-Expedition nach.

☞ Ich erlaube mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich das, auf den Pomerensdorfer Anlagen belegene, vormals Vörkeliussche Haus und Garten zur Aufnahme von Gästen eingerichtet habe, und beehre mich, Ein hochachtbares gebildetes Publikum zum recht oftmaligen Besuche gehorsamst einzuladen. — Ich werde nicht allein fortfahren, den schon durch natürliche Lage sehr begünstigten Garten durch neue zweckmäßige Einrichtungen zur Belustigung immer geeigneter zu machen, sondern Jedem der mich Besuchenden auch durch freundliche prompte und billige Bedienung in den beliebigen Getränken, kalten und warmen Speisen, letztere auf gefällige vorherige Bestellung, zufrieden zu stellen. Um auch Einem hochachtbaren Publikum das Angenehme einer Wasserpartie zu verschaffen, werde ich dafür sorgen, daß an heitern Tagen, von Sonntag an, in der Haveling des Nachmittags die nöthigen Böte bereit liegen werden, um die Wasserfahrt hierher mit Bequemlichkeit und Annehmlichkeit zu gewähren.
Pomerensdorfer Anlagen No. 19, d. 10. Mai 1833.
Carl Dobrin.

Bekanntmachung.
Einem hochgeehrten Publiko zeige ich hierdurch ergebenst an, daß von jetzt an bei mir alle Donnerstage und Sonntage eine Garten-Musik stattfinden und damit Donnerstag den 9ten d. M. der Anfang gemacht wird.
Grünthal, den 6ten Mai 1833. Schellberg.

Vom 10ten Mai an sind täglich frische und gebratene Spargel bei mir zu haben; auch nehme ich Gesellschaften von mehreren Herren und Damen zum Abendessen auf, bitte aber, dasselbe einen Tag vorher zu bestellen.
Kronenhof, den 10ten Mai 1833.
Wilhelm Stumpf.

Prompte Schiffs-Gelegenheit nach Stockholm weiset nach
J. C. A. Dubendorff.

Am 4ten Mai c. hat sich bei mir ein gelber flockhaariger Hund eingefunden; der Eigenthümer kann solchen, gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten, in Empfang nehmen. Jacob Ludwig in Möhringen.

Einen alten, großen, geborstenen, eisernen Kessel sucht
C. Hirsch, auf Jungfernberg.

Ein Capital von Eintausend und zweihundert Thaler Cour. soll auf hiesige Grundstücke sogleich ausgeliehen werden. Nähere Nachricht in der hiesigen Zeitungs-Expedition. Stettin, den 7ten Mai 1833.

Lotterie.

Zur 5ten Klasse 67ster Lotterie sind noch Kaufloose zu haben bei
J. Wilsnach,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Zur 5ten Klasse 67ster Lotterie, deren Ziehung den 11ten Mai c. in Berlin ihren Anfang nimmt, habe ich noch einige ¼ Kaufloose abzulassen. J. C. Rolin.

Das ¼ Loos 5ter Klasse 67ster Lotterie sub No. 68111 d. ist dem rechtmäßigen Inhaber abhänden gekommen. Es wird hiermit Jedermann vor dessen Ankauf gewarnt, indem der etwa darauf fallende Gewinn nur dem ursprünglichen Eigner ausgezahlt werden kann.

Da der Wunsch geäußert worden, daß allwöchentlich ein Verzeichniß derjenigen Herren Geistlichen, welche an jedem Sonn- und Festtage in hiesiger Stadt predigen, durch die Stettiner Zeitung bekannt gemacht werden möge; so ist zu diesem Zwecke das Nöthige veranlaßt worden und wird nachstehend das erste derartige Verzeichniß mitgetheilt und damit auch in Zukunft fortgefahren werden.

Am Sonntage Rogate, den 12ten Mai, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Riquet, um $8\frac{1}{2}$ Uhr.
= Konsistorial-Rath Dr. Schmidt, um $10\frac{1}{2}$ U.
= Prediger Beerbaum, um $1\frac{1}{2}$ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Brunnemann, um 9 U.
= Prediger Teschendorf, um $1\frac{1}{2}$ U.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Succo, um $8\frac{1}{2}$ U.
= Divisions-Prediger Kleckow, um 11 U.
= Prediger Bartz, um $1\frac{1}{2}$ U.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
= Prediger Jonas, um 2 U.

Am Himmelfahrtstage, den 16ten Mai:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Riquet, um $8\frac{1}{2}$ U.
= Bischof Dr. Ritschl, um $10\frac{1}{2}$ U.
= Konsistorial-Rath Dr. Schmidt, um $1\frac{1}{2}$ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
= Prediger Fischer, um $1\frac{1}{2}$ U.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Bartz, um $8\frac{1}{2}$ U.
= Divisions-Prediger Lengerich, um 11 U.
= Prediger Succo, um $1\frac{1}{2}$ U.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
= Prediger Jonas, um 2 U.

Im Johannis-Kloster:
Herr Prediger Teschendorf, um $9\frac{1}{2}$ U.

Mit den Posten zurückgekommene unbestellbare Briefe: 1) J. C. Bartel in Stralsund, 2) Köbner in Stargardt, 3) Friedr. Woock in Gollnow, 4) Kaufmann Schütt in Kiel, 5) Müllergesell Müller in Neuendorf, 6) F. W. Walter in Glogau, 7) C. Brandt in Hannover, 8) C. A. Kanzow in Pasewalk, 9) J. Holzknecht in Wolgast, 10) Wittwe Cappen in Stargardt, 11) Kaufmann Denzer in Neetz, 12) Postschreiber Rohrbeck in Pyritz, 13) J. C. Lobeck in Demmin, 14) Stadtrichter Breuer in Plathe, 15) S. Engel in Pölitz, 16) Schneidermeister Knack in Neu-Ruppin, 17) Wachtmeister Eichert in Pasewalk, 18) Duhr in Falkenburg, 19) Fr. Woock in Gollnow, 20) Theodor Müller in Cammin, 21) Hadersammler Böse in Garz, 22) Kirchenvorsteher Thiede in Kitzig, 23) Ferdinand Hoffmann in Berlin, mit 6 Thlr. K.-Anw. Stettin, den 6. Mai 1833.

Ober-Postamt.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 5. Mai:

S. E. Ternström, Fred og Lyka, v. Stockholm m. Eisen und Kupfer.
J. M. Kell, Hoffnung, v. Copenhagen m. Stückgut.
D. F. Budig, Louise, v. Königsberg m. Ballast.
J. A. E. Boye, Einigkeit, v. Bergen m. Hering.
N. Hanmann, gode Haab, v. dito m. dito.

Abgegangen am 5. Mai:

D. F. Schauer, Friedrich, n. Memel m. Stückgut.
Rob. Blackburn, the Planter, n. Memel m. Ballast.
A. Hermansen, Rasmine Christine, n. Nestoe m. dito.
T. Tampcke, Anna Catharina, n. Amsterdam m. Roggen.
G. E. Boer, Resolution, n. d. Ostsee m. Ballast.
W. Hesebeck, jonge Jacob, n. Bremen m. Spiritus und Leinsaat.
J. C. Knaack, Swinemünde, n. Memel m. Ballast.
W. Usher, Ellen, n. Danzig m. Ballast.
M. C. Peters, Maria, n. Amsterdam m. Getreide.
James Shout, Margareta, n Wyburg m. Ballast.
F. A. Maling, Anglikania, n. dito m. dito.
W. Wood, Pilades, n. dito m. dito.
L. W. Völtz, Bertha, n. Bordeaux m. Stäbe u. Zink.
J. G. Seeger, Fortuna, n. Amsterdam m. Candisholz und Zink.
P. Johannsen, Fr. Ingeburg, n. Flensburg m. Stckg.
J. P. Weewer, 18 Geschwister, n. Norköping m. Ballast.
M. Fender, Hoffnung, n. Memel m. Spiritus.
J. H. Petersen, Fortuna, n. Bornholm m. Ballast.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 8. Mai 1833.

Weitzen,	1	Thlr.	4	gGr.	bis	1	Thlr.	10	gGr.
Roggen,	1	=	—	=	—	1	=	2	=
Gerste,	—	=	17	=	—	—	=	18	=
Hafer,	—	=	15	=	—	—	=	16	=
Erbsen,	1	=	2	=	—	1	=	6	=

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, *am* 7. *Mai* 1833.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$96\frac{1}{8}$	$95\frac{5}{8}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	$104\frac{3}{8}$	—
- - - v. 1822	5	$104\frac{5}{8}$	—
- - - v. 1830	4	92	$91\frac{1}{2}$
Prämien-Scheine d. Seehandl.	—	$54\frac{1}{4}$	$53\frac{3}{4}$
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	$94\frac{3}{4}$	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	$94\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	96	—
Königsberger do.	4	$95\frac{1}{2}$	—
Elbinger do.	$4\frac{1}{2}$	—	—
Danziger do. in Th.	—	$36\frac{1}{2}$	36
Westpreuss. Pfandbr.	4	$97\frac{3}{4}$	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	—	100
Ostpreussische do.	4	—	$98\frac{3}{4}$
Pommersche do.	4	$104\frac{3}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	$105\frac{3}{4}$	—
Schlesische do.	4	—	106
Rückst. Coup d. Kur- u. Neumark	—	62	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark	—	63	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	$18\frac{1}{4}$	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$

Beilage.

Beilage zu No. 55. der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.
Vom 10. Mai 1833.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Behufs der Vertiefung der flachen Stellen in der Ueker, soll ein neuer Handbagger-Prahm, 32 Fuß im Boden, 38 Fuß über beide Stäbinge lang, im Boden in der Mitte 9½ Fuß, über beide Borden 10 Fuß breit, und vom Garnier bis auf den Schandeckel 3 Fuß 4 Zoll im Lichten hoch, von Kiefern-Planken mit eichenen Inhölzern auf Gravel Art erbaut, und dieser Neubau sowohl hinsichtlich der Lieferung der einzelnen Materialien und diversen Arbeitslohns, als auch hinsichtlich der ganzen anschlagsmäßigen Bau-Ausführung, zur öffentlichen Licitation gestellt werden.

Zur Abhaltung der Letztern steht ein Termin auf den 24sten Mai d. J., vor dem Unterzeichneten, in dessen Dienstwohnung zu Starkenhorst bei Swinemünde, Vormittags von 9—12 Uhr an, zu welchem diejenigen, welche entweder die Lieferung und Ausführung einzelner Materialien und Gegenstände, oder die anschlagsmäßige Erbauung des ganzen Prahms übernehmen wollen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht und nebst dem Anschlag und der Zeichnung zur Einsicht vorgelegt werden.

Starkenhorst bei Swinemünde, den 5ten Mai 1833.

Der Königl. Hafenbau-Inspektor Starcke.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, die Salz-Anfuhre von Stettin nach Gollnow und Stargard an den Mindestfordernden zu verdingen. In Folge des dazu erhaltenen Auftrags habe ich zur Annahme der Gebote einen Termin auf dem Königl. Steuer-Amte zu Gollnow am 4ten Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, angesetzt, in welchem sich dazu geeignete Unternehmer einfinden wollen.

Die Bedingungen zum Ausgebot der Salz-Anfuhr von Stettin nach Gollnow und Stargard können vorher, und zwar von heute ab,

1) in dem Geschäftszimmer des Hrn. Magazin-Inspektors, auf der Oberwiek zu Stettin,
2) auf dem Königlichen Steuer-Amte zu Gollnow und
3) in dem Geschäftszimmer des Salz-Faktors Herrn Kleinstüber zu Stargard, eingesehen werden.

Stargard, den 6ten Mai 1833.

Der Steuer-Rath Stael v. Holstein.

Gerichtliche Vorladungen.

Das im Anklamer Kreise belegene v. Parsenowsche, früher v. Hornsche, Lehngut Zemmin nebst Zubehör ist durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten Oktober v. J., in Voraussetzung eingetretener Erledigung, dem Landschafts-Rathe v. Müller, in dessen Pfandbesitze sich dasselbe seit dem Jahre 1803 befindet, von neuem als Lehn verliehen worden, mit eventueller Aufhebung des Feudalnexus und Verwandlung dieses Lehns in ein freies Erbe des zeitigen Pfandbesitzers.

Auf den Antrag des Letztern, sämmtliche etwa Berechtigte zur Ausübung ihrer Lehnrechte auf das Gut Zemmin, namentlich des Reluitions- und Revocations-Rechts, des beneficii taxae und aller sonstigen lehnrechtlichen Beneficien, die ihnen nach den Lehngesetzen zustehen möchten, aufzurufen, ist zu diesem Ende ein Präjudicialtermin auf den 26sten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Assessor v. Pawelsz auf dem hiesigen Ober-Landesgerichte angesetzt worden, und werden zu demselben die unbekannten Agnaten des v. Parsenowschen und des v. Hornschen Geschlechts, so wie aller sonstigen etwa zu Lehn berechtigten Geschlechter, namentlich aber der Erasmus Bogislav Ernst v. Parsenow, ein Sohn des Hauptmanns Christian Albrecht v. Parsenow, welcher seit dem Jahre 1740 sein Lehnrecht nicht weiter verfolgt hat, und die lehnfähigen Descendenten desselben, so wie des zu Stralsund verstorbenen Rittmeisters Carl Albrecht Ulrich Philipp v. Parsenow, eines Sohnes des Majors Ulrich Christoph Friedrich v. Parsenow, aufgefordert, in Person oder durch einen der hiesigen mit Information und Vollmacht zu versehenden Justiz-Commissarien, von welchen ihnen die Justiz-Commissions-Räthe Calow, Krüger und Böhmer in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzubringen und zu begründen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen Ansprüchen, welche ihnen aus dem Rechte der Lehnsnachfolge und dem agnatischen Verhältnisse zustehen, insbesondere mit der Rechtswohlthat der Revocation, Reluition, dem Verkaufsrechte und dem beneficio taxae werden ausgeschlossen und das Gut Zemmin für ein Allodium werde erklärt werden.

Stettin, den 25sten März 1833.

Königl. Ober-Landesgericht von Pommern.

Subhastationen.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlaß der Bötcher Christoph Fritzschen Eheleute gehörige, hierselbst in der Mühlenstraße sub No. 170 belegene, Haus nebst Zubehör, welches auf 623 Thlr. 7 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem am 14ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Königl. Land- u. Stadtgericht anstehenden peremtorischen Bietungstermine, im Wege der freiwilligen Subhastation, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitzfähige Kauflustige eingeladen werden.

Pölitz, den 28sten Februar 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Auktion über Weine in Flaschen.

Sonnabend den 11ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Hauskellerei, Frauenstraße No. 901,

360 Flaschen Wein, namentlich: Champagner, Burgunder moussé, Nierensteiner, Hochheimer, Chateau-Margaux, St. Julien, St. Estephe, Haut-Preignac, Haut-Sauternes, Butter und Eau de Cologne,

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Reisler.

Auktion.

☞ Am nächsten Dienstag, als am 14ten d., Nachmittags um 2 Uhr, sollen die von vorigem Jahre übriggebliebenen 16,766 Stück Stettiner Intelligenz-Blätter, 1½ Centner wiegend, meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Stettin, den 8ten Mai 1833.

Königl. Intelligenz-Comtoir. Balcke.

Auktion.

Montag den 13ten Mai c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Königl. Stadtgerichte Silber, Uhren, Glas, Kupfer, Messing, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, verschiedene Meubles und Comtoir-Utensilien, so wie Haus- und Küchengeräth, öffentlich versteigert werden.

Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das vor dem Greifswalder Thore hieselbst belegene Schützenhaus c. p. soll öffentlich verkauft werden, und stehen zu diesem Zwecke Licitations-Termine auf den 21sten Mai, 4ten und 18ten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, an, wozu Kaufliebhaber hiedurch geladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das Schützenhaus c. p. aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche haben, hiedurch aufgefordert, solche in den obengedachten Terminen specifice und beglaubigt bei uns anzumelden, bei Strafe der Präclusion.

Datum Loitz, den 30sten April 1833.

Bürgermeister und Rath hieselbst. Dr. Dalies.

Ich beabsichtige mein in Bredow belegenes Etablissement No. 29, bestehend in einem Wohnhause, Stallgebäude und Garten, aus freier Hand zu verkaufen oder das Haus zu vermiethen.

Verwittwete Dr. Lehmann.

Das in der breiten Straße No. 357 belegene Haus nebst Wiese, soll aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere große Domstraße No. 797.

Stettin, den 25sten April 1833.

Ich bin gewilligt meinen Garten am Vogelstangen-Berge neben dem Logen-Garten zu verkaufen. Das Nähere ist bei mir einzusehen.

Stettin, den 1sten Mai 1833. C. D. Nouvel.

Hausverkauf.

In Alt-Damm ist ein Haus nebst 2 Wiesen und 2 Gärten in der Fürstenstraße No. 97 aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren das Nähere in Damm, oder in Stettin große Oderstraße No. 14.

Verpachtungen.

☞ Erbverpachtung.

Unter höherer Genehmigung sollen von dem hiesigen, völlig separirten, zusammenliegenden und meistentheils Weizboden erster und zweiter Klasse enthaltenden Pfarracker 503 Morgen 97 □Ruthen und, nach Umständen, noch 61 M. 11 □R. mehr, in Parzelen oder im Ganzen vererbpachtet werden. Der jährliche, auf Roggen festgestellte und unablösliche Kanon wird nach dem Stettiner Martinspreise bezahlt, und das Erbstandsgeld zur Licitation gestellt, wozu Termin am 3ten Juni, Morgens 9 Uhr, im Sessionszimmer des Stadtgerichts ansteht. Der Zuschlag bleibt der Königl. hochpreislichen Regierung vorbehalten, und wird für die Erwerbslustigen noch bemerkt, daß ein Drittel ihres Gebots nach erfolgtem Zuschlage, die andern beiden Drittel aber in Jahresfrist vom Termine an bezahlt, von hier ab aber bis zur Zahlung mit 5 pCt. verzinset werden müssen. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, liegen jedoch auch zur Einsicht bei dem Unterzeichneten bereit.

Penkun, den 13ten April 1833.

Engelcken, Superintendent.

Wiesen-Verpachtung.

Es soll am 15ten d., Vormittags um 11 Uhr, die am Oderstrome in der Nähe der Sanneschen Mühle gelegene Posthaus-Wiese, zur diesjährigen Benutzung, meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden. Stettin, den 2ten Mai 1833.

Ober-Post-Amt. Balcke.

Vermiethungen.

Große Wollweberstraße No. 568, eine Treppe hoch, ist vom 1sten Juli ab eine Familienwohnung von 5 heizbaren Zimmern nebst Zubehör zu vermiethen. Es ist wahrscheinlich, daß dieselbe schon mit Anfang Juni frei wird und dann vom Nachfolger bezogen werden kann. Man wendet sich von 10 Uhr Vorm. bis 2 Uhr Nachmittags an den Schulrath Dreist und an den Wirth.

In meinem Hause ist 1 Stube, 2 Kammern und Küche mit auch ohne Laden zu vermiethen.

Die Wittwe des Uhrmacher Schmidt am Bollwerk.

Breite Straße No. 366

ist zu Johannis die Unter-Wohnung zu vermiethen; sie besteht aus 2 Stuben, Kammer und Küche.

Auch ist daselbst die 3te Etage, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kammern und Küche, zu Johannis zu vermiethen und das Nähere im Hause zu erfragen.

Kohlmarkt No. 432 ist die 3te Etage zum 1sten Juli d. J. zu vermiethen.

Große Oderstraße No. 70 sind zwei Böden zu vermiethen.

Ein Quartier von zwei Stuben nebst Kammer, Küche und Keller, steht an eine kinderlose stille Familie in der großen Domstraße No. 669, allenfalls sogleich zu vermiethen, und ist daselbst das Nähere zu erfragen.

In dem neu erbauten Hause No. 544 am grünen Paradeplatz, ist die dritte Etage zu Johannis zu vermiethen, und das Nähere darüber unten zu erfragen.

Große Domstraße 2te Etage sind 2 große Zimmer und Schlafkabinet an einen unverheiratheten Herrn gleich oder zu Johannis abzulassen; auf Verlangen auch Stallung und Futterboden. Auskunft darüber beim Registrator Sauerland, kleine Domstraße No. 686.

Große Wollweberstraße No. 574 sind 2 Stuben und 1 Kammer an einen einzelnen Herrn oder Dame zum 1sten Juni zu vermiethen.

Mönchenstraße No. 462, ist in der 3ten Etage eine Stube und Kabinet mit Meubles zum 1sten Juni d. J. zur Vermiethung frei. Schultz junior.

Schiffbau-Lastadie No. 8, an der Sonnenseite, ist ein Quartier in der 2ten Etage von 2 Stuben, Schlafkammer, Küche und Zubehör zum 1sten Juni d. J. zu vermiethen. Waldow.